



Herrn  
Michael Theurer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 2. September 2019

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2019**

### **Fragen Nr. 392**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

#### **Frage:**

**Welche Zielsetzungen, die in der Nationalen Industriestrategie 2030 von Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, ausgeführt werden, wurden für die Ministererlaubnis des Zusammenschlussvorhabens der Miba AG mit der Zollern GmbH & Co. KG herangezogen?**

#### **Antwort:**

Bei dem Ministererlaubnisverfahren handelt es sich um ein verwaltungsrechtliches Verfahren, bei dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) Kartellbehörde ist. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie ist an das Verfahrensrecht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gebunden. Er nimmt eine Einzelfallprüfung mit Beurteilungsspielraum vor. Die Ministererlaubnis ist zu erteilen, wenn gesamtwirtschaftliche Vorteile die Wettbewerbsbeschränkungen aufwiegen oder an dem Zusammenschluss ein überragendes Interesse der Allgemeinheit besteht.

Im Ministererlaubnisverfahren Miba/Zollern haben die umfangreichen Ermittlungen ergeben, dass der Gemeinwohlgrund „Know-how und Innovationspotential für Energiewende und Nachhaltigkeit“ erfüllt ist. Damit liegt ein überragendes Interesse der Allgemeinheit vor. Entscheidend für die Erteilung der Ministererlaubnis sind die derzeitigen und künftigen Anwendungsgebiete von Gleitlagern wie u.a. Windkraftanlagen, moderne Gasturbinen, sowie weitere dezentrale Kraftwerke (wie Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken) und saubere Schiffsmotoren für die maritime Energiewende.

Nach der Abwägung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie wiegt dieser Gemeinwohlgrund die Wettbewerbsbeschränkung auf, sodass die Ministererlaubnis zu erteilen war. Die mit der Ministererlaubnis verbundenen Bedingungen und Auflagen sind hierfür zwingend erforderlich. Durch sie wird der Gemeinwohlgrund erfüllt und abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen

